Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD – 2025 Wichtige Punkte für Vereine

Vereinsrecht / Zivilrecht

- Das Vereinsrecht soll entbürokratisiert werden.
- Das Haftungsprivileg soll verbessert werden.

Vereinsrecht / Steuerrecht

- Der Katalog gemeinnütziger Zwecke in § 52 Abgabenordnung soll modernisiert werden, um aktuelle gesellschaftliche Anliegen besser fördern zu können.
- Das Gemeinnützigkeitsrecht soll vereinfacht werden
- Die Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wird auf 50.000 € erhöht (aktuell: 45.000 €)
- Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung soll nur noch für Vereine mit Einnahmen ab 100.000 € gelten (aktuell: 45.000 €). Damit würde für die Vereine mit Einnahmen unter 100.000 € auch die Rücklagenbildung deutlich erleichtert.
- Die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG soll auf 3.300 €/Jahr erhöht werden (aktuell: 3.000 €)
- Der Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr. 26a EStG soll auf 960 €e/Jahr erhöht werden (aktuell 840 €).
- Vereine, die aus wirtschaftlichen T\u00e4tigkeiten weniger als 50.000 € im Jahr Einnahmen erzielen, werden von der Sph\u00e4renaufteilung im Hinblick auf die Abgrenzung der Einnahmen aus Zweckbetrieb oder steuerpflichtigen wirtschaftlichen Gesch\u00e4ftsbetrieb befreit.

 Sachspenden an gemeinnützige Organisationen sollen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreit werden.

Vereinsrecht / Sonstiges

- Das Datenschutzrecht soll entbürokratisiert werden.
- Das Zuwendungsrecht soll entbürokratisiert werden.
- Im Kanzleramt soll eine Staatsministerin/ein Staatsminister für Sport und Ehrenamt eingerichtet werden

Fazit: Der Koalitionsvertrag enthält wenig Konkretes für Vereine und Verbände. Ein Schwerpunkt bildet der versprochene Bürokratieabbau. Dies wäre sehr wünschenswert. Einem Bürokratieabbau haben allerdings auch schon die vorherigen Koalitionsverträge versprochen. Insofern bleibt die konkrete Umsetzung abzuwarten.

10.4.2025/HK